

Postanschrift: Landkreis Göttingen · 37070 Göttingen



Servicezeiten:

Mo, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Do 13:30 – 16:00 Uhr

**Nutzen Sie unser Angebot
zur Terminabsprache**

Bei Zahlungen bitte angeben:

PK:

**Ihr Antrag nach § 4 Verbraucherinformationsgesetz (VIG)¹
hier: Real, Große Breite 6, 37081 Göttingen**

Göttingen, 25.03.2020

Auskunft erteilt:

E-Mail:

Telefon:

Fax: 0551 525-62495

**Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:**

Mein Zeichen:

39 10 00 14

Standort:

Landkreis Göttingen
Walkemühlenweg 8
37083 Göttingen
www.landkreisgoettingen.de

Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000042204

Sparkasse Göttingen

IBAN: DE78260500010000505792
BIC: NOLADE21GOE

Sparkasse Osterode am Harz

IBAN: DE02263510150003204476
BIC: NOLADE21HZB

Kreis- und Stadtsparkasse

Münden

IBAN: DE04260514500000006510

Sparkasse Duderstadt

IBAN: DE35260512600000121962

auf Ihren o.g. Antrag - eingegangen per Email vom 12.02.2020- teile ich Ihnen mit, dass anlässlich der letzten beiden lebensmittelrechtlichen Kontrollen am 03.12.2019 und 12.12.2019 keine Verstöße bzw. Beanstandungen festgestellt wurden.

Die Informationsgewährung ergeht kostenfrei.

Darüber hinaus teile ich Ihnen mit, dass der Betrieb die Herausgabe Ihres Namens und Ihrer Anschrift begehrt hat (gem. § 5 Abs. 2 VIG).

Begründung:

Mit Email vom 12.02.2020 -- über das Internetportal „FragdenStaat“ - begehren Sie Auskunft über die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen in dem o.g. Betrieb.

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass durch die Informationsgewährung Belange Dritter (des Lebensmittelunternehmens) betroffen sind und ich den Betrieb deshalb vor dieser Information angehört habe (gemäß (gem.) § 5 Abs. 1 VIG).

Der Antrag ist formell und materiell begründet, so dass Ihnen grundsätzlich ein Anspruch auf die begehrten Informationen zusteht (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 VIG).

Die Kostenentscheidung beruht auf § 7 Abs. 1 VIG.

¹ Verbraucherinformationsgesetz vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725), geändert durch Artikel 2 Absatz 34 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) in gültiger Fassung (i.g.F.)

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Straße 5, 37073 Göttingen, erhoben werden.

Hinweis:

Ich weise darauf hin, dass die Klage gegen die Informationsgewährung keine aufschiebende Wirkung hat (gem. § 5 Abs. 3 VIG). Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Str. 5, 37075 Göttingen, die aufschiebende Wirkung anordnen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

